

Gemeinde Gottmadingen Postfach 1151 78240 Gottmadingen

Herrn Vizedirektor
Roman Mayer
Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern
SCHWEIZ

gemeinde@gottmadingen.de
www.gottmadingen.de

Tel. 07731 908-0
Fax 07731 908-100

Dr. Michael Klinger
buergemeister@gottmadingen.de

Rathaus, Johann-Georg-Fahr-Straße 10
78244 Gottmadingen

Tel. direkt 07731 908-111
Fax direkt 07731 908-100

21. Februar 2018

Stellungnahme zur Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrter Herr Mayer,

wir danken für die Gelegenheit, zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager (SGT) Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat Gottmadingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2018 die folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Die Gemeinde Gottmadingen grenzt unmittelbar an den Kanton Schaffhausen. Ihre Gemarkungsgrenze liegt nur ca. 11 km, die Siedlungsfläche nur ca. 12 km vom Ort der Oberflächenanlage in Marthalen entfernt, den die Regionalkonferenz des Standortgebiets Zürich Nordost vorgeschlagen hat. Neben der räumlichen Nähe besteht eine enge Verbindung zur Standortregion auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, die gegenüber dem Bundesamt für Energie mehrfach und ausführlich dargestellt worden ist. Die Bevölkerung von Gottmadingen begleitet die Suche nach einem Tiefenlager für radioaktive Abfälle in der unmittelbaren Nachbarschaft mit großem Interesse und auch mit Sorge. Die Menschen befürchten negative Auswirkungen auf die Umwelt in unserer deutsch-schweizerischen Grenzregion, halten „beruhigende“ sicherheitstechnische Aussagen über einen Zeitraum von mehreren hunderttausend Jahren für äußerst problematisch und rechnen mit negativen Folgen des Baus eines Tiefenlagers etwa im Bereich der lokalen Wirtschaft und des Immobilienmarktes.

Bereits zu Beginn des Sachplanverfahrens hat sich Gottmadingen mit Nachdruck darum bemüht, als betroffene Gemeinde der Standortregion Zürich Nordost anerkannt zu werden. Am Ende von Etappe 1 hat das BFE diesem Wunsch zwar noch nicht entsprochen, wohl aber bestimmt, dass die Verwaltungsgemeinschaft bestehend aus den drei Gemeinden Büsingen, Gailingen und Gottmadingen Mitglied der Regionalkonferenz ist und zwei Vertretende in die Regionalkonferenz delegieren kann. Zugleich wurde zugesichert, die Betroffenheit Gottmadingens im Laufe des Verfahrens erneut zu prüfen.

Die Gemeinde begrüßt es sehr, dass die Unterlagen zur Vernehmlassung Gottmadingen nunmehr als weitere einzubeziehende Gemeinde ausweisen. Dies ist ein richtiger und im Grunde überfälliger Schritt. Die Gemeinde bittet darum und erwartet, dass der Bundesrat diesen Vorschlag des BFE bestätigt und die Betroffenheit Gottmadingens endgültig anerkennt.

Zur sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie (SÖW) sowie den weiteren sozioökonomischen Untersuchungen in Etappe 3 wird – gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden Büsingen, Gailingen und Rielasingen-Worblingen – Folgendes unterstrichen:



Montag und Dienstag 9:00–12:00 Uhr und 14:00–15:30 Uhr
Mittwoch 9:00–12:00 Uhr
Donnerstag 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag 9:00–12:00 Uhr

Ein Endlager für Atommüll ist eine nukleare Anlage und wird von den Menschen als solche wahrgenommen. Mit seiner Oberflächenanlage wird eine Atomfabrik in die Region gestellt, von der ein nicht abschließend einschätzbares Risiko ausgeht. Dabei können sowohl Freisetzungen von Radioaktivität bzw. radioaktiver Stoffe aufgrund eines Stör- oder Katastrophenfalls als auch die ökonomischen Auswirkungen und die negativen Imagewirkungen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet großräumig wirksam werden. Demgegenüber hat die SÖW nur ökologische, ökonomische und soziale Wirkungen untersucht, soweit sie messbar und absehbar sind. Mögliche Wirkungen ionisierender Strahlung wurden ebenso ausgeklammert wie der ganze Bereich der gesellschaftlichen Wahrnehmung, d.h. der Blick der Menschen auf die Entsorgung des nationalen Atommülls der Schweiz. Damit liefert die SÖW – wie auch die UVP-Voruntersuchung – ein verniedlichendes Bild des Projekts. Die Wirkdimension „Gesellschaft“ wird zwar durch die Bevölkerungsbefragungen der Gesellschaftsstudie der Kantone in den Fokus genommen. Deren erste Ergebnisse zeigen jedoch, dass außerhalb der Standortregionen keine Abnahme der Betroffenheit und der Risikowahrnehmung feststellbar ist. Daher fordert die Gemeinde Gottmadingen, die Untersuchungen der sozio-ökonomischen Wirkungen in Etappe 3 zu intensivieren und die entsprechenden Betrachtungsräume zu vergrößern.

Abschließend verweist die Gemeinde auf die gemeinsame Stellungnahme der Landkreise Konstanz, Lörrach, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens sowie auf die Empfehlungen der Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager (ESchT) für Etappe 3 des Schweizer Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager und macht sich die dortigen Ausführungen zu Eigen."

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Klinger

BA zdt /el Söw